

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 314/2020 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Duchardt	Mitzeichnungen							
	FBL 2	6.4						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Rat							24.08.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Einplanungsmitteilungen seitens des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In der Erkenntnis der Bedeutung einer Verkehrswende sind die Minimierung des mobilen Individualverkehrs sowie die Attraktivierung und Stärkung der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nur einige Ziele, die die Kreisstadt Bergheim derzeit durch die Umsetzung baulich-investiver Projekte verfolgt.

Finanzielle Unterstützung hierbei bietet ein Förderprogramm des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR), für welches schon zu Beginn der Projektplanungen entsprechende Förderanträge gestellt wurden. Investitionen, die den ÖPNV stärken, werden bei positiver Berücksichtigung mit bis zu 90% gefördert.

Für die im Fokus stehenden Projekte

- **Umgestaltung des Bergheimer Bahnhofsareals zu einer modernen Mobilstation**
- **Neu- und Ausbau der P+R-Anlage am Bergheimer Bahnhof**
- **Ausbau des P+R-Parkplatzes am Haltepunkt der RB 38 in Glesch**
- **barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**

teilt der Zweckverband Nahverkehr Rheinland der Kreisstadt mit Schreiben vom 30.07.2020 mit, dass dieser auch ab 2020 insgesamt über 11 Mio. Euro an Fördergelder in seinen Haushalt eingeplant hat.

Ein Mittelabruf kann erfolgen, sobald der NVR die Förderanträge der Kreisstadt abschließend positiv geprüft hat. Bis dahin können diese unter bestimmten Voraussetzungen mit aktualisierten Gesamtkosten erneut eingereicht werden, so dass Planungsanpassungen und –änderungen möglich sind und deren Kosten – soweit sie förderfähig sind – mitfinanziert werden.

Dies gibt der Kreisstadt Bergheim weitere Planungssicherheit in der Projektumsetzung und honoriert die Maßnahmen der Kreisstadt Bergheim zur Erreichung der eingangs erwähnten Verkehrswende.